



Fröndenberger Bekanntmachungen

Amtsblatt der Stadt Fröndenberg/Ruhr

Nr. 03/18

1. März 2018

Inhaltsübersicht

Nr.	Gegenstand	Seite
05	Jagdpachtverteilungslisten	16
06	13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 mit der Bezeichnung „Gewerbe- und Industriegelände Westick-Ost/Frohnhausen	17

Stadt Fröndenberg/Ruhr
Der Bürgermeister

Fröndenberg/Ruhr, den 28.02.2018

Bekanntmachung

Jagdpatchverteilungslisten

Für die Jagdgenossenschaften Altendorf, Ardey, Bausenhagen, Bentrop, Frömern, Fröndenberg-Mitte, Neimen/Frohnhausen, Ostbüren, Strickherdicke und Warmen liegen die Jagdpatchverteilungslisten für die Jahre 2016 und 2017 vom 05.03. bis 25.03.2018 öffentlich aus.

Die Listen können bei der Stadtverwaltung Fröndenberg/Ruhr, Ruhrstraße 9, Zimmer 14 eingesehen werden.

Die Bekanntmachung betrifft alle Eigentümer bejagbarer Flächen.

Im Auftrage:

gez.

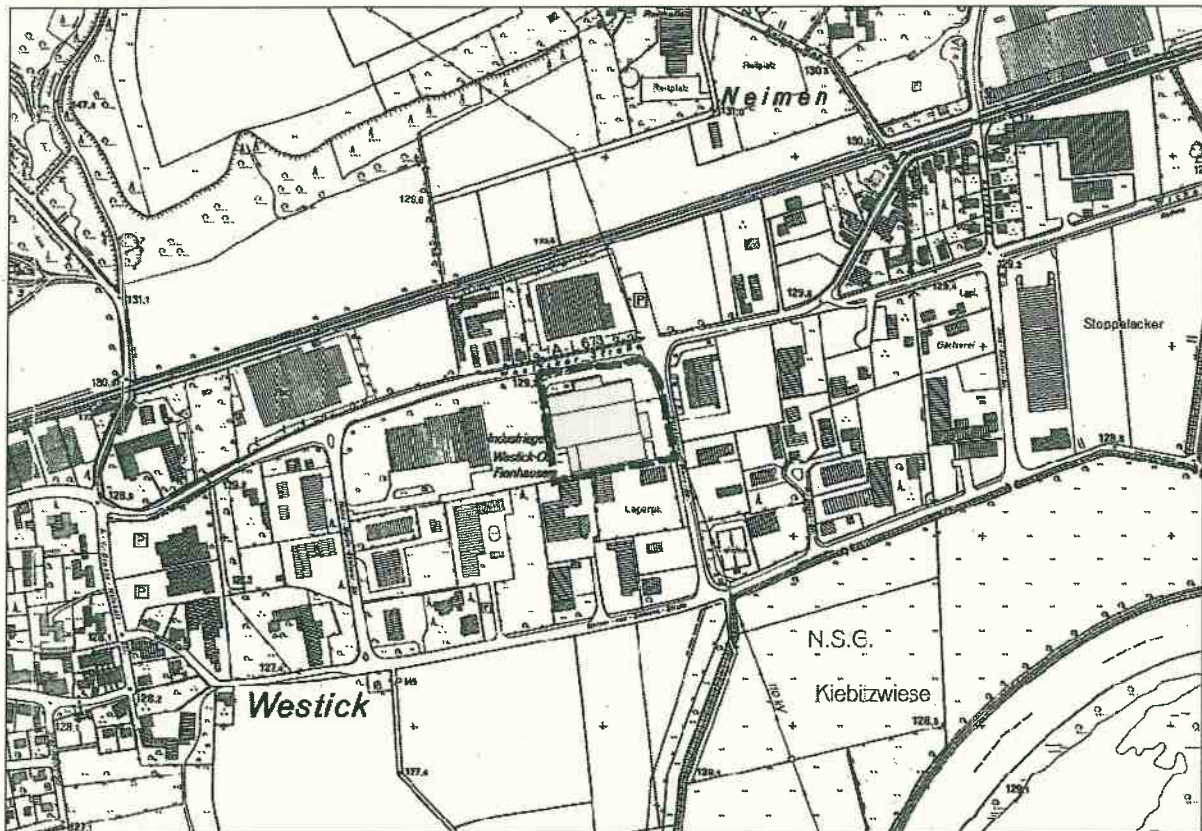
Sträter

Öffentliche Bekanntmachung

13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 mit der Bezeichnung „Gewerbe- und Industriegelände Westick-Ost/Frohnhausen“

Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung

Übersichtsplan



Der Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr hat in seiner Sitzung am 21.02.2018 wie folgt beschlossen:

1. Der Rat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 der Stadt Fröndenberg/Ruhr - „Gewerbe- und Industriegelände Westick-Ost/Frohnhausen“. Das Änderungsgebiet erfasst das Grundstück Wernher-von-Braun-Straße 2, Gemarkung Neimen, Flur 3, Flurstücke 87 und 89. Der räumliche Geltungsbereich der 13. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 der Stadt Fröndenberg/Ruhr - „Gewerbe- und Industriegelände Westick-Ost/Frohnhausen“ ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Aufstockung des Bürogebäudes des Industriebetriebes auf dem Grundstück Gemarkung Neimen, Flur 3, Flurstücke 87 und 89. Die Aufstellung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe

nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB wird daher abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

2. Der Rat beschließt den Bebauungsplanentwurf Nr. 19 „Gewerbe- und Industriegelände Westick-Ost/Frohnhausen“, 13. Änderung, mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

Der räumliche Geltungsbereich der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 ist aus dem oben abgedruckten Übersichtsplan erkennbar.

Planungsziel:

Hauptziel des Bebauungsplans Nr. 19 sind leistungsfähige Industrie- und Gewerbebetriebe, die die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen gewährleisten. Die 13. Änderung hat den Zweck, Flächen für die Erweiterung des bestehenden Industriebetriebs zur Verfügung zu stellen, um die Erhaltung und Entwicklung des Betriebs an seinem bisherigen Standort zu ermöglichen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Gewerbe- und Industriegelände Westick-Ost/Frohnhausen, 13. Änderung und die dazugehörige Begründung liegen in der Zeit vom

12. März 2018 bis einschließlich 13. April 2018

im Fachbereich 3/Planen, Bauen der Stadt Fröndenberg/Ruhr, Ruhrstraße 9, 58730 Fröndenberg/Ruhr, während der Dienststunden

Montag bis Freitag	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch	13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Der Ort der Offenlegung ist nicht barrierefrei, für einen barrierefreien Zugang zu den Planunterlagen wird um Rücksprache mit der Verwaltung unter Telefonnummer (0 23 73) 97 62 78 gebeten.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet unter www.froendenberg.de unter der Rubrik Bauen, Planen & Wohnen, Unterpunkte Stadtplanung/Bauleitpläne und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp.nrw.de eingesehen werden.

Für Fragen und Auskünfte stehen MitarbeiterInnen des Fachbereich 3/Planen, Bauen zur Verfügung.

Stellungnahmen zu der Planung können während der o. g. Auslegungsfrist im Fachbereich 3 der Stadt Fröndenberg/Ruhr schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht bzw. abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Bebauungsplanänderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Fröndenberg/Ruhr am 21.02.2018 gefassten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Fröndenberg/Ruhr vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Fröndenberg/Ruhr, 27. Februar 2018

In Vertretung



Freck

Beigeordneter